

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

Wien, am 31.5.1995

Zl. 2125.159/63-I.7/95

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. SCHWIMMER und Kollegen
an den Herrn Bundesminister betreffend den
Entwurf einer Bioethik-Konvention des
Europarats (Zl. 936/J vom 7.4.1995)

XIX. GP-NR
922 /AB
1995 -06- 02
zu 936 1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten Dr. SCHWIMMER und Kollegen haben an mich
am 7. April 1995 unter Zl. 936/J eine schriftliche Anfrage
betreffend den Entwurf einer Bioethik-Konvention des Europa-
rates gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann wird sich das Ministerkomitee des Europarates bzw.
der Lenkungsausschuß des Ministerkomitees mit dem Ent-
wurf einer Bioethik-Konvention und der Stellungnahme der
Parlamentarischen Versammlung befassen?
2. Welche Schritte sind von Ihnen in dieser Angelegenheit
geplant?"

Ich beehe mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Nach der ursprünglichen Planung hätte das Leitungs-
komitee für Bioethik (CDBI) Ende März 1995 in Straßburg zusam-
mentreten sollen, um den Entwurf für eine Konvention für den
Schutz von Menschenrechten und Menschenwürde in bezug auf die
Anwendung von Biologie und Medizin zu behandeln. Der Termin für
diese Tagung ist jedoch auf Ende Juni 1995 verschoben worden,
um den Staaten ausreichend Zeit für eine eingehende Prüfung des
vorliegenden Konventionsentwurfes zu geben. Es ist nicht anzu-
nehmen, daß bei der kommenden Tagung des CDBI im Juni d.J.
bereits ein Einvernehmen zwischen den Staatenvertretern herge-
stellt werden kann. Vielmehr ist eine weitere Tagung des CDBI
für November 1995 in Aussicht genommen.

- 2 -

Angesichts der komplexen Materie, die durch die geplante Bioethik-Konvention geregelt werden soll, kann derzeit noch nicht vorhergesehen werden, wann die Arbeiten des Leitungskomitees CDBI zum Abschluß kommen werden. Als Folge dessen ist auch der Zeitpunkt noch nicht bestimmbar, zu dem sich das Ministerkomitee des Europarates mit dem gegenständlichen Konventionsentwurf befassen können wird.

Zu 2.: Die umfangreiche österreichische Stellungnahme zum vorliegenden Konventionsentwurf wurde unter der Federführung des i.G. zuständigen Bundesministeriums für Justiz Mitte Mai d.J. fertiggestellt. Derzeit wird im Bundeskanzleramt-Übersetzungsdiensst eine englische Übersetzung hievon angefertigt. Diese wird nach ihrer Fertigstellung vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten umgehend an den Europarat weitergeleitet werden. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten tritt grundsätzlich für einen baldmöglichen Erfolg der Arbeiten des CDBI ein. Anderseits verlangt die Tragweite von rechtlichen Regelungen in diesem komplexen Bereich jedoch auch eine gründliche und gewissenhafte Behandlung des vorliegenden Konventionsentwurfes.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

SCHÜSSEL m.p.

Wolfgang Schüssel